Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zarnewanz

Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solarpark Stormstorf“ im OT Stormstorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz hat in ihrer Sitzung am 24.11.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 1 „Sondergebiet Solarpark Stormstorf“ im Ortsteil Stormstorf gefasst und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.
Der Geltungsbereich befindet sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der Ortslage Zarnewanz und südlich der Ortslage Stormstorf. Er umfasst auf einer Fläche von 53,3 ha die Flurstücke 42, 44, 45 und 51 in der Flur 5 der Gemarkung Stormstorf. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Folgende **Planungsziele** sollen erreicht werden:

- planungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung eines Solarparks
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potentials der Gemeinde Zarnewanz
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO2 Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, einschließlich der Erschließung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz hat darüber hinaus in ihrer Sitzung am 24.11.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit entschieden (Beschluss-Nr. 0035/21).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet Solarpark Stormstorf“ in der Fassung vom November 2022 wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

13.02.2023 bis 15.03.2023

während der nachfolgenden Öffnungszeiten im Bauamt des Amtes Tessin zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Alter Markt 1, 18195 Tessin

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 10.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 038205-78135 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

https://stadt-tessin.de/amt-gemeinden/zarnewanz/satzungen-z/ und
https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
sowie über das zentrale Landesportal unter
https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist unter anderem auch elektronisch an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o.g. Telefonnummer gestellt werden. Für Fragen steht neben der Amtsverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“*, welches mit ausliegt.

gez. Bloch
Bürgermeister

GEMEINDE ZARNEWANZ
LANDKREIS ROSTOCK

Übersichtskarte:
Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet Solarpark Stormstorf“

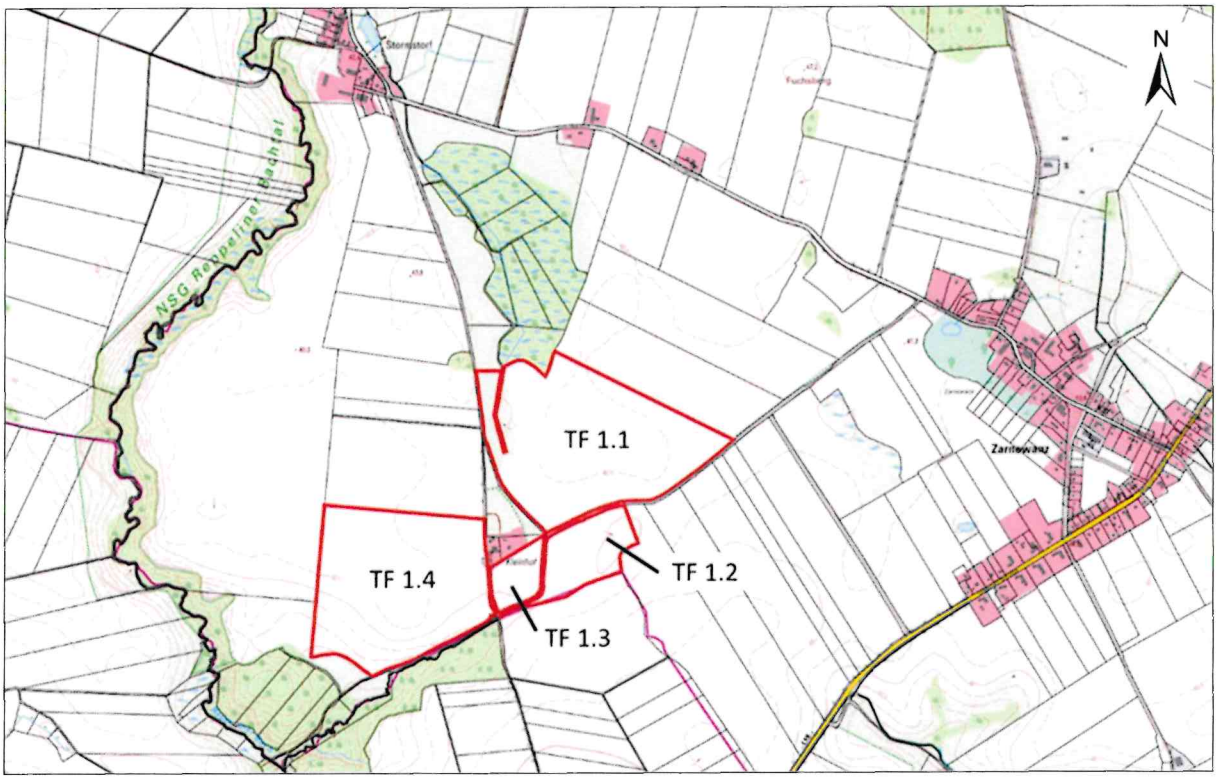

Räumlicher Geltungsbereich
(DTK050 © GeoBasis-DE/M-V, Geoviewer MV 2022))